

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
<b>Band:</b>	5 (1884)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Warum und wie sollen sich die permanenten Schulausstellungen an den Bestrebungen für die gewerbliche Berufsbildung betätigen?
<b>Autor:</b>	Hz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-254388">https://doi.org/10.5169/seals-254388</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

V. Band

№ 9

Redaktion: Sekdrl. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küsnacht.  
Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch  
die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.  
Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate  
25 Pfennige = 30 Cts.

1884

September

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

**Inhalts-Verzeichnis:** Warum und wie sollen sich die permanenten Schulausstellungen an den Bestrebungen für die gewerbliche Berufsbildung betätigen? — Konrad Melchior Hirzel (mit Bild). — Statistique des écoles primaires des garçons de la ville de Fribourg. — Überblick der neueren pädagogischen Literatur. — Geographie. — Eingänge. — Pädagogische Chronik.

Warum und wie sollen sich die permanenten Schulausstellungen an den Bestrebungen für die gewerbliche Berufsbildung betätigen?

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf hat der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 unter den Instituten, deren Tätigkeit für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung in Anspruch genommen wird, in Art. 2 auch „Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen“ ausdrücklich aufgeführt.

Wir freuen uns dieser Tatsache, die in vollem Einklang mit unsren vor Jahresfrist geäusserten Ansichten und Wünschen (s. Schularchiv 1883 September S. 200 ff.) steht. Es erwächst uns daraus aber auch die Pflicht, unser Möglichstes zu tun, um klar zu legen, warum eben die permanenten Schulausstellungen in ihrer Eigenschaft als „Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen“ mitzuwirken berufen sind — nicht etwa bloss speziell gewerbliche Sammlungen dieser Art — und wie dies geschehen kann.

## I.

Es ist wohl gegenwärtig in der durch den Bundesbeschluss hervorgerufenen Diskussion allseitig anerkannt, dass die Bildung der Lehrkräfte für gewerbliche Schulen eine der wichtigsten, wo nicht die wichtigste der in Frage kommenden Aufgaben ist, wenn durch die Bundessubvention die gewerbliche Berufsbildung eine nachhaltige Förderung erhalten soll.

Ebenso ist anerkannt, dass die Hebung des gewerblichen Bildungswesens diejenige der gewerblichen Fortbildungsschulen mit in sich begreift, und dass die Organisation der letztern über das ganze Land hin der breite Unterbau sein

wird, über dem alsdann Kunstgewerbeschulen, berufliche Fachschulen und Kunstschen in einzelnen Zentren die höhern Gewerbsinteressen besorgen und pflegen sollen.

Daraus folgt, dass die Aufgabe, die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen für diese Spezialbetätigung zweckmässig auszurüsten, ein unentbehrliches Glied in der Kette der anhandzunehmenden Bestrebungen ist.

Zweierlei Wege sind nun zur Erreichung dieses Ziels in Vorschlag gebracht worden: 1. Spezialausbildung eines Lehrstandes für die gewerblichen Schulen. 2. Tüchtigmachung des Lehrstandes der Volksschule auch für diese Spezialaufgabe.

Dass der erste dieser Wege die idealere Lösung ist und direkter zum Ziele führen würde als der zweite, wird von vornherein zuzugestehen sein. Es frägt sich nur, ob er die Betretung des zweiten überflüssig macht und damit ausschliesst, und hier haben wir mit Nein zu antworten.

Während Bendel in seiner Broschüre „zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz“ für Fortbildungsschulen der mittlern und entwickeltsten Stufe einen besondern Lehrstand, der am Technikum vorzubilden wäre, ins Auge fasst, dagegen die einfachen Fortbildungsschulen ihrer bisherigen Leitung überlässt (über die Bendel'sche Schrift, deren Lektüre wir immer wieder empfehlen möchten, s. den schon zitierten Aufsatz im Schularchiv 1883) geht Direktor Autenheimer in seinem Referat „Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?“ noch einen Schritt weiter\*), indem er das Postulat eines speziell vorgebildeten Lehrstandes absolut aufstellt und diese Vorbildung dem Technikum zuweisen will; für besonders vorgesetzte Lehrer fünf bis sechs Monate, für weiter zurückstehende und nicht dem Lehrerstand angehörige Kandidaten ein oder mehrere Jahreskurse. Der Bund soll über das Mass der Bildung einen Regulativ aufstellen und eine Diplomprüfung abhalten. Die Kosten dieser Vorbildung soll ebenfalls der Bund übernehmen. „Wenn sich“, sagt Herr Autenheimer, „in der oben vorausgesetzten Weise (bis auf eine Gewerbeschule im Verhältnis von 6000 Einwohnern) das Gewerbeschulwesen in der Schweiz entwickelt, so bedarf es nach und nach hiefür eines Lehrstandes von 500 Mann. Nimmt man an, dieser Stand erneuere sich, teils durch Tod, teils durch Änderung der Lebensstellung, in 20 Jahren, so wäre mithin nach einiger Zeit jährlich eine Ergänzung von 25 Mann nötig. Nun ist an dem Grundsatz festzuhalten, dass diese 25 Mann zur Prüfung zugelassen werden müssen, mögen sie von da oder dort her kommen, wenn sie nur genügend vorgebildet sind: mögen Fachschulen von Basel, Zürich, Luzern, St. Gallen, Genf u. s. w. sich mit der Heranziehung solcher Lehrer befassen, das soll ihnen freigestellt sein. Allein dem Zufall soll nicht überlassen bleiben, ob dies geschieht und in ausreichendem Masse geschieht. Darum muss

\*) Das Referat, das an der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich vorgetragen wurde und sehr beherzigenswerte Ausführungen enthält, findet sich in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1884, 4. Heft, S. 309 ff.

der Bund hier eingreifen. Er muss eine Anstalt mit dieser Aufgabe betrauen und dafür finanziell einstehen.“

Über die Durchführung dieses Gedankens spricht sich Herr Autenheimer folgendermassen aus:

„Man wird einwenden, die Schaffung eines solchen neuen Lehrerstandes lege dem Volk, nicht nur dem Bunde, neue Opfer auf. Das ist ganz richtig ... Allein man bedenke, dass bisher auch Opfer gebracht worden, aber ohne entsprechenden Erfolg; dass aber die neuen Opfer einen verhältnismässig grossen Erfolg erwarten lassen.

„Die Opfer sind indessen nicht so gross, wie man auf den ersten Blick meinen möchte. Sie machen sich nach zwei Seiten hin geltend: bei der Erziehung der Lehrer und bei ihrer Verwendung. Die Erziehung wird vorherrschend den Bund, die Verwendung wesentlich die Kantone, Gemeinden und Korporationen belasten.

„Betrachten wir zuerst die Leistungen der letztern Art. Handelt es sich um die Anstellung eines Lehrers, so wird zu prüfen sein, was er für den Unterricht an der Gewerbeschule beanspruchen kann. Dieser Teil mag um 20, ja 50% grösser sein als bis dahin, wo der Lehrer an der Volksschule den Unterricht zu besorgen hatte. Dann wird man sich fragen, wie noch das, was zu einem genügenden Gehalt fehlt, zu beschaffen sei. Nur an grossen Orten wird der Unterricht an der Gewerbeschule den Mann ernähren; in allen übrigen wird er genötigt sein, in anderer Weise einen Teil seiner Existenzmittel zu erwerben. Das kann geschehen, indem er in benachbarten Volksschulen (inkl. Sekundarschulen) den Zeichnungsunterricht erteilt, oder an einer Volksschule irgend welche Fächer übernimmt. Allein dann muss er auch das Patent als Lehrer für diese Fächer haben. Diese Klasse von Lehrern würde also zuerst das Lehrerseminar und erst nachher die Spezialschule besuchen. Eine andere Kategorie von Gewerbeschullehrern könnte ein praktisches Gewerbe treiben, das der Flachmaler, der Dekorationsmaler, Baumeister, Gipsermeister, Stukkaturen, Möbelschreiner, Mechaniker u. s. w. Sie wären dann Handwerksmeister oder Angestellte in irgend einem industriellen Geschäfte. Die Einführung dieser Lehrerschaft wäre nur nach und nach möglich, gerade wie dies bei ihrer Erziehung der Fall wäre. Allein das soll nicht davon abhalten, sich jetzt schon für das Prinzip zu entscheiden, das allein Hilfe bringen kann.“

„Ein wirksames Mittel, diesen Lehrern Eingang zu verschaffen, bestände darin, dass mit Bundeshilfe nur jene Gewerbeschulen bedacht würden, an denen Lehrer wirken, welche das eidgenössische Diplom besitzen. Diese Massregel könnte allerdings erst dann zur Durchführung kommen, nachdem Diplomirte in ausreichendem Masse als Bewerber aufträten. Allein dann wäre sie gerechtfertigt, weil der Bund in keiner einfacheren und loyalern Weise sich sicher stellen könnte, dass seine Beiträge fruchtbar verwendet werden.“

Nachdem Herr Autenheimer dann noch darauf aufmerksam gemacht, dass solche Gewerbsschullehrer auch für den Handfertigkeitsunterricht im volksschulpflichtigen Alter Verwendung finden könnten, geht er auf die Leistungen des Bundes für die Vorbildung dieses Gewerbsschullehrerstandes über und berechnet den Beitrag an die Bildungsanstalten selbst auf zirka 18,000 Fr., die Ausgaben für 30 Stipendien à 500 Fr. auf 15,000 Fr., zusammen 33,000 Fr. Bundessubvention für die Ausbildung der Gewerbschullehrer, *exklusive* der Lehrer an höhern gewerblichen Anstalten wie gewerbliche Fachschulen. Dazu kämen dann noch 21,000 Fr. für Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln, 22,000 Fr. für Baarbeiträge an die Gewerbeschulen; also im Ganzen zirka 76,000 Fr., d. h. gerade die Hälfte der ganzen Bundessubvention von 150,000 Fr., welche die eidgenössischen Räte für Hebung des gewerblichen Bildungswesens in Aussicht nehmen, auf das Institut der Gewerbeschulen, d. h. jener Anstalten, welche direkt dem Kleingewerbe dienen.

Wir wollen uns mit der Frage nicht beschäftigen, ob der Bund gewillt sei, diese Summe für die Gewerbeschulen aufzuwenden; es soll uns freuen, wenn dies ohne Schädigung der anderweitigen Interessen geschehen kann. Uns berührt zunächst die Frage, ob ein solcher Gewerbslehrerstand eine haltbare Schöpfung ist, resp. ob die Schaffung desselben anderweitige Lehrkräfte unnötig macht.

Um die Positionen obiger Darlegung zu prüfen, wird es geraten sein, sich die Frage zu stellen: würden sie in dem Kantone, dessen Verhältnisse ich kenne, zutreffen? Schreiber dieser Zeilen kennt nun am ehesten die Verhältnisse des Kantons Zürich, und geht von diesen aus; von den andern Kantonen weiss er wenigstens so viel, dass sie kaum irgendwo sich den Wünschen des Herrn Autenheimer günstiger stellen; mögen darüber Männer aus diesen andern Kantonen selbst die Erwägung vollziehen.

1. Wir setzen als erste Gegenbehauptung: *In der Regel wird ein Lehrer nur Eine Gewerbeschule und nicht deren mehrere besorgen können und grössere Gewerbeschulen müssen mehrere Lehrkräfte haben.*

Nur in der zweiten Hälfte wendet sich dieser Satz gegen eine Voraussetzung des Herrn Autenheimer; aber die Situation muss auch nach der andern Seite von vornherein festgestellt sein.

Die Unterrichtszeit der gewerblichen Fortbildungsschulen ist eng begrenzt; sie ist so ziemlich durchweg an die Sonntagvormittage (Maximum 4 Stunden) und an die Wochenabende (Maximum 12 Stunden) gebunden. Für Zeichnen und Modelliren, den Mittelpunkt gewerblicher Fortbildungsschulen, ist eigentlich nur der Sonntagvormittag — Tageslicht — geeignet, und Ein Lehrer kann nicht an zwei Schulen, die zudem meist einige Stunden auseinander liegen, gleichzeitig wirken.

Wenn grössere Gewerbeschulen trotzdem 30, 40, ja 80 und mehr Unterrichtsstunden erteilen, so ist das nur dadurch möglich, dass letztere in obiger disponibler Zeit von 16 Stunden parallel stattfinden; daraus ergibt sich für sie die

Notwendigkeit mehrerer Lehrkräfte. — Und wodurch wird diese Stundenzahl erreicht? Dadurch, dass *a)* Fächer hinzukommen, die viel besser von Volkschullehrern als speziellen Gewerbslehrern erteilt werden, weil sie allgemeiner Natur sind, Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde, Französisch, *b)* dadurch, dass der Zeichenunterricht für die einzelnen Berufsarten geschieden und von Fachmännern des betreffenden Berufs (Bauhandwerkern, Mechanikern etc.) gegeben wird, ein System, dem gegenüber die Vereinigung des Zeichenunterrichts in Eine Hand ein Rückschritt wäre.

Daraus ergibt sich Punkt 2: *Die Besoldung des Gewerbeschullehrers als solchen würde in den seltensten Ausnahmefällen 1000 Fr. erreichen, meist weit darunter zu stehen kommen.*

Die Besoldung per Stunde beträgt gegenwärtig bei uns in den meisten Fällen 1—2 Fr., ausnahmsweise 3 Fr.; nach Autenheimer's Vorschlag, um 50% erhöht, käme sie auf 1½—3 Fr., ausnahmsweise 4½ Fr., oder per Jahr à 40 Schulwochen 60—120 Fr., ausnahmsweise 180 Fr. Daraus ergäbe sich bei acht wöchentlichen Unterrichtsstunden (Sonntag Vormittag und zwei Wochenabenden für gewerbliche Spezialfächer) für die Regel 480—960 Fr.; eine weitergehende Stundenzahl für gewerbliche Spezialfächer würde wohl nur in grossen Städten in die Hand Eines in dieser Weise besoldeten Mannes gelegt werden können, die meisten Schulen könnten kaum über 6 gehen, schon weil die Schüler zum Unterricht mangelten.

Damit wären die Lehrer für den grössten Teil ihrer Subsistenzmittel auf Nebenbeschäftigung angewiesen, denn auf eine Einnahme von doch wenigstens 2000 Fr. fielen dieser noch 1000—1500 Fr. zur Deckung zu. Abgesehen nun davon, dass demzufolge sehr leicht die Haupteinnahmsquelle zur Hauptbeschäftigung, die kleinere Einnahmsquelle, der Unterricht, zur Nebenbeschäftigung würde, sagen wir 3.: *die von Herrn Autenheimer vorgeschlagenen Nebenbeschäftigung sind auf dem Papier sicherer als in der Wirklichkeit.*

Herr Autenheimer schlägt deren vier vor.

*a) Zeichenunterricht an den Volksschulen.* Soll dann die Besoldung des Primar- oder Sekundarlehrers um die entsprechende Quote gekürzt werden, wenn ihm vielleicht gegen seinen Willen und trotz Befähigung der Zeichenunterricht seiner Schule zu Gunsten des Gewerbeschullehrers genommen wird? Oder soll die Gemeinde ein Extra hinzulegen? Wird an Schulen mit mehreren Lehrern nicht viel einfacher die Sache sich so machen, dass aus der betreffenden Lehrerschaft selbst dem Geeignetsten der Zeichenunterricht übertragen und durch Fächeraustausch seine Stundenzahl ausgeglichen wird, ohne Mehrbelastung der Steuerpflichtigen; vielleicht sogar bei einer Vakanz in einem solchen Kollegium darauf gesehen wird, wenigstens Einen tüchtigen Zeichner in die Lehrerschaft zu gewinnen? Oder soll etwa auch an den Primarschulen das Klassenlehrersystem dem Fachlehrersystem weichen? Oder sollen die Erziehungsdirektionen

aufhören, auf tüchtige Ausbildung der Totalität der Volksschullehrerschaft gerade im Zeichenunterricht Gewicht zu legen?

b) *Anderweitiger Unterricht in der Volksschule.* Hier gilt nur in verstärktem Mass, was bezüglich der Übernahme des Zeichenunterrichts gesagt wurde.

c) *Berufliche Tätigkeit des nicht dem Volksschullehrerstand zugleich angehörenden Gewerbsschullehrers.* Einverstanden, sobald der betreffende Ort gewerbllich so beschaffen ist, dass er *bleibend* einen solchen Unterhalt ermöglicht und nicht durch die Schwankung des Arbeitsmarktes den Gewerbslehrer, der von dem Berufserwerb für seine Existenz in der Hauptsache abhängig ist, zum häufigen Wandern zwingt; und sobald der Lehrer so beschaffen ist, dass er, trotzdem seine Lehrtätigkeit nur Nebeneinnahmsquelle ist, doch die nötige Begeisterung besitzt, sich in erster Linie als Gewerbeschullehrer zu fühlen.

d) *Betätigung im Handfertigkeitsunterricht.* Auch Herr Autenheimer kommt beim gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit nur dazu, diese als eine nützliche und die Anerkennung seiner Stellung fördernde, nicht aber als eine finanzielle Einnahmen sichernde zu bezeichnen.

Aus diesem allem ziehen wir den Schluss: *Für Schaffung eines speziellen, das ganze gewerbliche Fortbildungsschulwesen besorgenden Gewerbsschullehrerstandes mit ausreichender Subsistenz ist der Boden wohl auf lange hin noch nicht vorbereitet. Wohl können Einzelne den Weg spezieller Vorbildung gehen und unter günstigen Verhältnissen sich und Andern Bahn brechen; \*) aber in weitaus den meisten Fällen wird man sich an die bisherigen Lehrkräfte der Gewerbeschulen, insbesondere den Volksschullehrerstand halten und dafür sorgen müssen, dass derselbe für Leitung einer gewerblichen Fortbildungsschule möglichst tüchtig gemacht wird.*

Wir stellen daher dem Satz des Herrn Autenheimer: „*Wir wollen für unsere Gewerbeschulen einen speziell ausgebildeten Lehrstand, das Wort gegenüber, das wir schon vor einem Jahr niedergeschrieben (Schularchiv 1883, S. 201): „Wir sagen rund heraus: Wenn man nur für einige Städte und industrielle Zentren, welche selbst über mehr oder weniger bedeutende Hilfsmittel verfügen, Besserung zu schaffen vermag, und nicht dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen in seinen Grundlagen über das ganze Land hin etwas zu leisten im Stande ist, bleibt der wichtigste Teil der Aufgabe ungelöst.“* In diesem Sinn freilich

\*) Auffälliger Weise hat Herr Autenheimer den Punkt nicht berührt, der wenigstens nach unserer Auffassung allein die Möglichkeit gibt, einem Gewerbslehrer eine halbwegs ausreichende Existenz zu verschaffen: die *Einrichtung offener Zeichensäle*. Wir möchten geradezu sagen: die Anstellung von Gewerbslehrern als solcher ist von der Möglichkeit und Bereitwilligkeit, solche offene Zeichensäle zu schaffen, abhängig; diese allein bieten eine die Woche ausfüllende und darum eine ordentliche Besoldung rechtfertigende Wirksamkeit. Es ist einleuchtend, ebenso wohl dass sie in grösseren gewerblichen Zentren gegründet werden sollten und könnten, als dass sie an kleineren Orten keinen Sinn haben, und es muss darauf hingewiesen werden, dass bis jetzt wohl einzelne kunstgewerbliche Fachschulen, aber unsers Wissens noch keine einzige gewerbliche Fortbildungsschule der Schweiz einen solchen besitzt.

unterschreiben wir dann hinwiederum den Ausspruch des Herrn Autenheimer: „Wenn die Schlussnahmen der eidgenössischen Räte uns keinen *genügend* vorbereiteten Lehrerstand für die Gewerbeschulen bringen, welcher diese Anstalten mit einem neuen Geiste erfüllt, jenem Geiste, der die Lehre unmittelbar der Praxis dienstbar macht, dann höre man auf von der Hebung des Handwerks zu sprechen.“

## II.

Wie kann nun in den Fällen, wo die Anstellung speziell ausgebildeter Gewerbslehrer nicht möglich ist, für Hebung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens gearbeitet werden und welche Aufgaben fallen den permanenten Schulausstellungen dabei zu?

Wir fassen also alle diejenigen Fälle ins Auge, wo der Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule nur eine Nebenbeschäftigung für die an ihr wirkenden Lehrkräfte ist, also für den Kanton Zürich z. B. einstweilen noch die Totalität seiner gewerblichen Fortbildungsschulen, später hoffentlich nur noch 5/6 derselben\*)?

Die Mittel richten sich nach der Möglichkeit, die betreffenden Lehrer zu interessiren und zu besondern Anstrengungen für den gewerblichen Unterricht zu veranlassen.

Nun ist wohl keine Frage: es gibt an diesen Schulen sehr viele Lehrkräfte, die für Hebung ihres gewerblichen Unterrichtes wirklich Eifer haben, die eine tüchtige Vorbildung im Zeichnen aus den Seminarien oder Bureaux mitbringen und denen nur die Gelegenheit fehlt, sich für die Spezialität des eigentlichen gewerblichen Unterrichtes zu orientiren und systematisch hineinzuarbeiten.

Aber diese Lehrkräfte haben nicht Zeit und Mittel, auf lange hin sich aus ihrem gewöhnlichen Wirkungskreise zu absentiren.

Man kann ihnen nicht zumuten, aus sich selbst die vorhandenen Lehrmittel für den Unterricht zusammenzustellen, um daraus die Auswahl des Besten zu treffen.

Sie arbeiten in Schulen, die mit Lehrmitteln für den Unterricht zumeist sehr ungenügend und planlos ausgestattet sind.

Diese Schulen haben keinerlei bestimmte Lehrziele.

Es wird daher darauf ankommen:

1. sowohl ihnen von Staatswegen Fortbildungskurse zu eröffnen, die auf ein bestimmtes Mass von allgemeinen Vorkenntnissen aufbauend ihnen zu einem methodisch-praktischen Gewerbschulunterricht Anweisung und Anleitung geben, als ihnen durch eingehende Einführung in ausgebildete gewerbliche Fortbildungsschulen.

\*) Wir rechnen, z. B. für den Kanton Zürich, dass ausser Zürich auch Riesbach, Aussersihl, Oberstrass-Unterstrass, eine oder zwei Seegemeinden, Winterthur, Uster, vielleicht auch Töss, Wetzikon, Wald und Rüti es zu einer entwickelten, je einen oder mehrere Gewerbslehrer vollbeschäftigen gewerblichen Fortbildungsschule sollten bringen können.

schulen des In- und Auslandes den Sinn für das zu schärfen, was auch in ihren Kreisen anzustreben und durchführbar ist.

Eine mehr als vierteljährige Abwesenheit vom Hause ist dabei nicht in Anspruch zu nehmen und zugleich ist durch Aussetzung von Stipendien ihnen dafür Vorschub zu leisten. Bereits hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft zu diesem Zwecke 1000 Fr. für das Jahr 1883/84 ausgesetzt; auch der Staat kann hier in verschiedenen Formen mithelfen, z. B. durch Übernahme der Vikariatsbesoldung für Volksschullehrer, die zu obigem Zweck Urlaub nehmen.

Schulausstellungen können hier nur mittelbar mithelfen, indem sie Anregungen in diesem Sinn für grössere, über die kantonalen Grenzen hinausgehende Kreise machen und fördern.

2. wird es darauf ankommen, Lehrmittelsammlungen zu gründen, die sich auf dem Boden des für einfache gewerbliche Fortbildungsschulen Wünschbaren stellen; diese Lehrmittelsammlungen müssen allgemein und unentgeltlich zugänglich sein; sie könnten, wenn möglich, auch in den Stand gesetzt werden, kleinere Kollektionen unentgeltlich zum häuslichen Studium auszuleihen und daher das Beste in mehreren Exemplaren besitzen. Sie sollen aber nicht nur die Auswahl bieten, sondern auch erleichtern, durch kritische Besprechung und Beurteilung der betreffenden Lehrmittel.

Solche Lehrmittelsammlungen können natürlich an verschiedenen Anstalten entstehen, an Gewerbemuseen, Techniken, Schulausstellungen. Aber sowohl Gewerbemuseen und Techniken werden leicht in den Fall kommen, bei ihren Sammlungen weitergehende Bedürfnisse als diejenigen der einfachen gewerblichen Fortbildungsschule in den Vordergrund zu stellen, und dadurch die Auswahl für diese letztern zu erschweren, während die Schulausstellungen, die das ganze Gebiet der Volksschule umfassen, eher geeignet sind, sich hier selbst Schranken zu setzen und zugleich den Übergang vom Zeichnen der Volksschule in das des gewerblichen Unterrichts zu berücksichtigen und zu vermitteln.

3. wird es nötig sein, Muster für Unterrichtslehr- und Hilfsmittel des gewerblichen Unterrichts aufzustellen und deren billigen Bezug zu erleichtern.

Vorlagewerke und Leitfäden für theoretische Fächer gibt es wohl genügende und tüchtige, auch Modelle für das Ornament. Aber Modelle für den beruflichen Zeichenunterricht fehlen in der Schweiz durchaus. Eine Musterkollektion solcher zu beschaffen, ist eine dringende Aufgabe. All diesem aber den Eingang in die Schulen zu erleichtern, würden zentrale Stellen, die mit ganz unbedeutender Provision Massenbezug oder -anfertigung ermöglichen, treffliche Dienste leisten können und aus den beim vorhergehenden Punkt besprochenen Gründen dürften auch hier die Schulausstellungen sich besser geeignet erweisen als andere Institute.

Nicht minder dürfte hier die Aufgabe sich aufdrängen, auch den Zeichenutensilien Aufmerksamkeit zuzuwenden: praktische Zeichentische, die Mühe des Aufspannens kürzende Zeichenbretter, gute Wandtafeln zur Ausstellung zu bringen

und zu empfehlen, geeignete Reisszeuge, Bleistift- und Farbensortimente u. dgl. zu Engrospreisen abzugeben.

4. Endlich müssten Lehrpläne und Anleitungen zum gewerblichen Unterricht ausgearbeitet werden, die dem Lehrer ein zielbewusstes Vorschreiten ermöglichen, aber wohlverstanden solche, die einer *einfachen* gewerblichen Fortbildungsschule angepasst sind und das Minimum dessen zum Ausgangspunkt nehmen, was in eine solche Schule gehört, wenn sie überhaupt auf den Namen einer *gewerblichen* Fortbildungsschule Anspruch machen will.

Diese Aufgabe ist in erster Linie Sache des Staates, resp. des subventionirenden Bundes; den Schulausstellungen käme hier nur eine beratende Stelle zu, und nur wenn der Staat diese Aufgabe nicht an Hand nimmt, hätten sie unter Beziehung von Fachmännern und Kennern der praktischen Verhältnisse in die Lücke zu treten. Das Gleiche ist von jeder Art der Inspektion solcher Schulen zu sagen.

Die Lehrziele lassen sich aber auch noch anders als durch Lehrpläne und Anleitungen zur Anschauung bringen: durch Ausstellungen des Geleisteten und daran anschliessende Kritik. Solche periodische Ausstellungen der Arbeiten der einfachen gewerblichen Fortbildungsschulen mit Beischaffung des nötigen statistischen Materials über diese Schulen, das eine gerechte Würdigung ihrer Leistungen ermöglichte, dürften sich speziell den Schulausstellungen zur Anhandnahme empfehlen.

### III.

Was nun aber im Gegensatz zu andern Instituten die permanenten Schulausstellungen ganz speziell zu geeigneten Organen für Lehrmittelsammlungen und periodische Ausstellungen einfacher gewerblicher Fortbildungsschulen macht, liegt in der Tatsache, *dass wie sie selbst nicht blos das gewerbliche Bildungswesen befassen, auch die einfachen gewerblichen Fortbildungsschulen nicht ausschliesslich gewerbliche Zwecke verfolgen können, sondern auch andere Zweige der Fortbildung, allgemeine und bürgerliche Fortbildung, berücksichtigen müssen*, wenn sie den Bedürfnissen ihrer Angehörigen genügen sollen. Vaterlandskunde, Deutsch, Rechnen, Buchhaltung, vielleicht auch Physik und anderes wird der heranwachsende Handwerker eben nicht in einer zweiten Anstalt, sondern in der Fortbildungsschule seines Ortes suchen, und wenn sie nicht auch dafür Befriedigung bieten, würde die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen bald genug zusammenschwinden und sich auf die Städte konzentrieren, statt zuzunehmen und so auch der Landbevölkerung wenigstens die Anfänge beruflicher Bildung in möglichster Nähe zugänglich zu machen. Die einfache gewerbliche Fortbildungsschule kann der Möglichkeit, solchen Fächern bei sich Raum zu geben, sich nicht entziehen; aber die meisten derselben kann und soll sie in Zusammenhang mit der gewerblichen Bildung bringen und dadurch für diese Altersstufe praktisch gestalten.

„Was die gewerbliche Fortbildungsschule verlangt“, haben wir in dieser Beziehung schon vor einem Jahre gesagt, und wiederholen es hier mit einem kleinen Zusatz, „ist nicht nur Buchhaltung, Rechnen und Physik im allgemeinen, sondern Buchhaltung, Rechnen und Physik speziell im Anschluss an die gewerblichen Bedürfnisse; nicht die breitspurige Methode des Sprachunterrichts der Fachschule, sondern die Fähigkeit, die Schüler in möglichst kurzer Zeit zu einiger Gewandtheit im Sprechen, um mit Nutzen in die Fremde zu gehen, und im Verständnis des schriftlichen Ausdrucks zu bringen, um das auf ihren Beruf Bezugliche auch in fremdsprachlichen Büchern verstehen zu können; es ist nicht nur das schöne und methodisch-korrekte Zeichnen, sondern die Befähigung, den geschauten gewerblichen Gegenstand richtig skizzieren und aus einer vorgelegten oder in früherer Zeit von ihnen selbst verfertigten Skizze zur richtigen Anschauung und damit auch eventuell zur richtigen Ausführung des Gegenstandes selbst zu gelangen. All das kann nicht der Seminarunterricht, können nicht Vorträge auf einer höhern Schulanstalt, sondern kann nur die Anschauung und Betätigung bei einer wirklich gut eingerichteten gewerblichen Fortbildungsschule in einem gewerblichen Mittelpunkt, *und die Darbietung der für ihre speziellen Zwecke vorhandenen Hilfsmittel ohne Zersplitterung und Abschweifungen geben.*

„Aber dazu muss nun alles, was hierauf Bezug hat, wo möglich *an Einem Orte* zusammensein. Der Fortbildungsschullehrer soll nicht hier für das Zeichnen, dort für praktische Gestaltung des Unterrichts in der Buchhaltung, an einem dritten Orte über die Verknüpfung dieser Bestrebungen mit der Methodik der Volksschule sich instruieren, aus einem Kunstgewerbeblatt, aus technischen Zeitschriften und pädagogischen Anleitungen sich die Art seines Vorgehens mühsam zusammensuchen müssen, sondern — von denjenigen abgesehen, die in irgend einer Beziehung sich tiefer hineinarbeiten wollen, — die Gesamtheit der Anregungen, die er für seine einfache Schule braucht, sowohl bezüglich der Vorbildung als der nachherigen Anregung und Weiterbildung an einem Orte zusammenfinden. Und meiner Ansicht nach gäbe es kein Institut, das besser geeignet wäre, diese Einheit in Sammlungen, Publikationen und Ausstellungen zu vermitteln, als wenn die permanenten Schulausstellungen Vorkehrungen treffen würden, dieses Bedürfnis speziell in's Auge zu fassen und in Pflege zu nehmen.“

\* \* \*

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich ist in der Arbeit begriffen, nach Massgabe dieser Darlegungen, soweit es an ihr ist, sich für die Hebung der gewerblichen Bildung mitzubetätigen, und wir hoffen, in Bälde über ihre diesfallsigen Bestrebungen in diesen Blättern Mitteilung machen zu können. Aber hier ist ein Feld, wo Konkurrenz nicht nur nicht schadet, sondern nützt. Wir hegen deshalb in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache die bestimmte

Erwartung, dass auch die schweizerischen permanenten Schulausstellungen in Bern und Neuenburg ihrerseits vorgehen werden und es wird uns freuen, wenn wir gleichzeitig auch ihrer Bestrebungen auf diesem Felde vor der Öffentlichkeit gedenken und ihnen bei und zu gemeinsamer Arbeit die Bruderhand reichen können. Hier gibt es nur eine Rivalität; ihre Lösung ist: *Vorwärts!*

*Hz.*



*Konrad Melchior Hirzel.*

Bürgermeister Konrad Melchior Hirzel von Zürich  
(1793—1843).

Wir geben hier das Bild des Begründers der zürcherischen Schulsynode, deren fünfzigjähriger Bestand in diesen Tagen gefeiert wird. Hirzel entfaltete als Oberamtmann von Knonau seit 1823 und dann nach seinem Eintritt in die Regierung, wie für Alles, was Menschenwohl betrifft, so auch für die Schule eine ungemein rege Tätigkeit; er und Scherr sind die Hauptbegründer der